



Schweizer Bergführerverband – SBV  
Association suisse des guides de montagne – ASGM  
[www.sbv-asgm.ch](http://www.sbv-asgm.ch)

# Bundesbeiträge zur finanziellen Unterstützung für Absolvierende vorbereitender Kurse

**zum/ zur:**

Bergführer/-in mit eidg. Fachausweis

Wanderleiter/-in mit eidg. Fachausweis

Kletterlehrer/-in mit eidg. Fachausweis



## Finanzielle Unterstützung

### für Absolvent/innen der eidg. Berufsprüfung (BP) zum/zur Bergführer/in, Wanderleiter/in und Kletterlehrer/in SBV

Im Rahmen der Subjektfinanzierung durch den Bund

## Das Wichtigste in Kürze

### Worum genau geht es?

Das Ziel der neuen Subjektfinanzierung durch den Bund anstelle der bisherigen kantonalen Subventionen geregelt durch die Fachschulvereinbarung (FSV) ist es, für alle Individuen, welche eine eidgenössische Berufsprüfung (BP) oder eine höhere Fachprüfung (HFP) absolvieren, vergleichbare Aufwände zu generieren. Dabei geht es primär darum, das Individuum finanziell zu entlasten (nicht die Kursanbieter; deshalb „Subjektfinanzierung“).

### Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit jemand bezugsberechtigt ist?

1. **Wohnsitz in der Schweiz** (zum Zeitpunkt der Prüfungsabsolvierung)
2. **Prüfungsverfügung** (unabhängig vom Erfolg, ausgestellt durch die zuständige Prüfungsträgerschaft/Prüfungskommission)
3. **Zahlungsbestätigungen** (ausgestellt von Kursanbietern für alle beitragsberechtigten Kursen ab dem 01.01.2017)
4. Das Beitragsgesuch ist innerhalb von 2 Jahren nach der Eröffnung der Prüfungsverfügung einzureichen. Der vorbereitende Kurs darf nicht länger als 7 Jahre vor Absolvieren der Prüfung zurückliegen. Für einen vorbereitenden Kurs darf dieselbe Zahlungsbestätigung nur einmal eingereicht werden.

### Wie beantragen die Absolvierenden die Beiträge?

Es gibt ein Onlineportal, auf welchem die Absolvierenden einen Account einrichten können. Nach dem Absolvieren der BP/HFP können sie die vorbereitenden Kurse in der Meldeliste anwählen und die notwendigen Dokumente elektronisch hochladen. Die Beiträge werden dann direkt an die Absolvierenden ausbezahlt.

### Was ist, wenn jemand zweimal an der BP/HFP antreten muss?

Er/Sie kann die Beiträge bereits nach dem ersten Versuch beantragen, da diese unabhängig vom Erfolg ausbezahlt werden.

### Wieviel Geld erhalten die Absolvierenden?

Maximal 50% der anrechenbaren Kursgebühren (für BP sind max. CHF 19'000.- anrechenbar, also erhalten die Absolvierenden max. CHF 9'500.-)





## Was gilt als anrechenbare Kurskosten?

Alle Kosten, die der **unmittelbaren Wissensvermittlung** dienen (davon ausgenommen sind: Spesen, Reisekosten, Übernachtung, Prüfungsgebühren (außer: zu Teilabschluss geltenden Prüfungen; diese sind anrechenbar), etc...).

## Was, wenn jemand die Ausbildung nicht mit eigenen Mitteln finanzieren kann?

Dafür gibt es die Möglichkeit einer Überbrückungsfinanzierung (ÜBF). Diese kommt allerdings nur bei ausgewiesenen Finanzierungsschwierigkeiten zum Zuge. Hierbei werden Teilbeträge bereits während des Kursbesuches (pro Semester) ausbezahlt. Die Finanzierungs-schwierigkeiten werden anhand der direkten Bundessteuer beurteilt: bezahlt ein Teilnehmer keine direkte Bundessteuer (gemäß Steuererklärung), kann ein Antrag auf ÜBF gestellt werden. Dieser kann über das elektronische Informationsportal zusammen mit einer Absichtserklärung (schriftl. Erklärung des Absolvierenden, dass er vorsieht, die Prüfung innerhalb von max. 5 Jahren zu absolvieren) gestellt werden.

## Was muss ich nun tun?

1. **Unbedingt alle Zahlungsbestätigungen und Rechnungen aller Module gut aufbewahren**
2. Nach dem Ende der Ausbildung auf dem elektronischen Informationsportal einen Account erstellen & alle notwendigen Dokumente (Zahlungsbestätigungen, Prüfungsverfügung, Wohnsitznachweis) hochladen. Anschließend wirst du direkt die Unterstützungsbeiträge erhalten.
3. Im Falle von Finanzierungsschwierigkeiten: auf dem elektronischen Informationsportal einen Antrag auf Überbrückungsfinanzierung stellen.

Stetig aktualisierte Informationen sowie der Link zum Onlineportal sind abrufbar unter:  
<https://www.sbf.admin.ch/de/bundesbeitraege-fuer-kurse-die-auf-eidgenoessische-pruefungen-vorbereiten>

## Hast du Fragen?

Du kannst dich auch jederzeit an die Geschäftsstelle wenden:

 [ausbildung@sbv-asgm.ch](mailto:ausbildung@sbv-asgm.ch)

 031 370 18 78



## Antrag auf Teilbeiträge vor der eidgenössischen Prüfung (Ausnahmefall)

Personen können Teilbeiträge vor Absolvieren der eidgenössischen Prüfung beantragen, wenn:

- sie gemäss letzter Steuerveranlagung weniger als CHF 88 direkte Bundessteuer leisten mussten (quellenbesteuerte Personen siehe nächste Frage);
- sie eine schriftliche Verpflichtung abgeben, die eidgenössische Prüfung zu absolvieren und innerhalb von 5 Jahren nach dem ersten Antrag die Prüfungsverfügung über das Bestehen oder Nichtbestehen der eidgenössischen Prüfung einreichen;
- sie einen im Jahr des Kursbeginns auf der Meldeliste verzeichneten vorbereitenden Kurs (oder mehrere Kurse) besuchen und der Kursbeginn nicht länger als 2 Jahre zurückliegt;
- sie anrechenbare Kursgebühren von mindestens CHF 3500 bezahlt haben. Als Nachweis reichen die Absolvierenden 1. die auf ihren Namen ausgestellte(n) Rechnung(en) und 2. die Zahlungsbestätigung(en) für den absolvierten vorbereitenden Kurs (oder mehrere Kurse) ein. Beides erhalten sie von ihren Kursanbietern;
- der Wohnsitz der Absolvierenden zum Zeitpunkt der Antragsstellung in der Schweiz liegt.

So wird der Antrag gestellt:

- Die Absolvierenden registrieren sich über das Onlineportal.
- Die Absolvierenden geben die schriftliche Verpflichtungserklärung ab.
- Die Absolvierenden laden die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung über die direkte Bundessteuer hoch. Ausserdem reichen sie die auf ihren Namen ausgestellte(n) Rechnung(en) sowie die Zahlungsbestätigung(en) ein. Für einen vorbereitenden Kurs darf dieselbe Zahlungsbestätigung nur einmal eingereicht werden.
- Der Bund prüft die Angaben. Entsprechen sie den Voraussetzungen, wird der Teilbeitrag ausbezahlt (Bearbeitungsdauer max. drei Monate ab vollständig eingereichtem Antrag). Es können mehrmals Teilbeiträge beantragt werden, jeweils für angefallene Kursgebühren ab CHF 3500. Allfällige Restbeiträge können nach Absolvieren der eidgenössischen Prüfung beantragt werden.
- Nach Absolvieren der eidgenössischen Prüfung reichen die Absolvierenden die Prüfungsverfügung ein. Diese erhalten sie von der Prüfungsträgerschaft.
- Der Bund erstellt eine Schlussabrechnung und zahlt allfällige Restbeträge aus.

**Achtung:** Trifft innerhalb von 5 Jahren nach dem ersten Antrag keine Prüfungsverfügung ein, werden die ausbezahlten Teilbeiträge zur Rückzahlung fällig.

Mehr Informationen unter: <https://www.sbf.admin.ch/de/faq-bundesbeitraege-eidgenoessische-pruefungen-absolventinnen-und-absolventen>





Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
**Staatssekretariat für Bildung,  
Forschung und Innovation SBFi**

## Einleitung

Sie bereiten sich mit einem Kurs oder mehreren Kursen auf eine eidgenössische Berufsprüfung bzw. eine eidgenössische höhere Fachprüfung vor? Der Bund unterstützt Sie dabei.

Der Bund übernimmt 50 Prozent der angefallenen Kursgebühren, wenn Sie im Anschluss an den Kursbesuch die eidgenössische Prüfung absolvieren. Sie erhalten maximal 9500 Franken (Berufsprüfung) bzw. 10 500 Franken (höhere Fachprüfung) zurückerstattet.

Dieser Flyer zeigt Ihnen, welche Voraussetzungen Sie erfüllen müssen und wie Sie die Unterstützung beantragen können.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg auf dem Weg zur eidgenössischen Prüfung.

*Staatssekretariat für Bildung,  
Forschung und Innovation SBFi*

## Eidgenössische Prüfungen

Berufsprüfungen (eidgenössischer Fachausweis) und höhere Fachprüfungen (eidgenössisches Diplom) qualifizieren Berufsleute für eine Fach- oder Führungsfunktion. Es gibt sie in jedem Berufsfeld – sie machen den Koch zum Chefkoch, die Kauffrau zur Treuhänderin, den Metallbauer zum Metallbaumeister, die Informatikerin zur ICT-Managerin.

Im SBFi Berufsverzeichnis können Sie prüfen, ob es sich bei Ihrem angestrebten Abschluss um eine eidgenössische Prüfung handelt.

[www.bvz.admin.ch](http://www.bvz.admin.ch)



## Links im Überblick

- **Bundesbeiträge vorbereitende Kurse**  
Alle Informationen zu den Bundesbeiträgen für die vorbereitenden Kurse auf eidgenössische Prüfungen  
[www.sbf.admin.ch/bundesbeitraege](http://www.sbf.admin.ch/bundesbeitraege)
- **SBFi Berufsverzeichnis**  
Verzeichnis aller eidgenössischen Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen  
[www.bvz.admin.ch](http://www.bvz.admin.ch)
- **Liste der vorbereitenden Kurse**  
Verzeichnis aller vorbereitenden Kurse, deren Besuch zu Bundesbeiträgen berechtigt  
[www.meldeliste.ch](http://www.meldeliste.ch)
- **Onlineportal**  
Beitragsgesuch einreichen  
[www.sbf.admin.ch/bundesbeitraege](http://www.sbf.admin.ch/bundesbeitraege)

### Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFi

Einsteinstrasse 2  
CH-3003 Bern  
[info.hbb@sbfi.admin.ch](mailto:info.hbb@sbfi.admin.ch)

Flyer kostenlos bestellen über [service@gewa.ch](mailto:service@gewa.ch)



Vorbereitende Kurse  
auf eidgenössische Prüfungen  
Der Bund unterstützt  
Sie finanziell

## Diese Voraussetzungen müssen Sie erfüllen

### 1. Sie haben einen vorbereitenden Kurs auf eine eidgenössische Prüfung absolviert.

Der gewählte Kurs muss im Jahr des Kursbeginns auf der Liste der vorbereitenden Kurse stehen, damit Sie Bundesbeiträge beantragen können. Prüfen Sie das vor dem Kursbesuch: [www.meldeliste.ch](http://www.meldeliste.ch).

### 2. Sie haben die Kursgebühren bezahlt.

Als Nachweis reichen Sie die auf Ihren Namen ausgestellte(n) Rechnung(en) und die Zahlungsbestätigung(en) der Kursanbieter ein.

**Wichtig:** Bewahren Sie die Dokumente auf.

### 3. Sie haben die eidgenössische Prüfung absolviert.

Sie können die Bundesbeiträge erst beantragen, nachdem Sie die eidgenössische Prüfung absolviert haben. Der Anspruch besteht unabhängig vom Prüfungserfolg. **Wichtig:** Bewahren Sie die Prüfungsverfügung auf (ausgestellt durch die Prüfungsträgerschaft).

### 4. Ihr steuerlicher Wohnsitz ist in der Schweiz.

Sie müssen zum Zeitpunkt der Eröffnung der Prüfungsverfügung Ihren steuerlichen Wohnsitz in der Schweiz haben.

Das Beitragsgesuch muss innerhalb von 2 Jahren nach Eröffnung der Prüfungsverfügung eingereicht werden. Der absolvierte vorbereitende Kurs darf nicht länger als 7 Jahre vor Eröffnung der Prüfungsverfügung begonnen haben.

## Seit wann gibt es die Unterstützung?

Die Unterstützung gilt für eidgenössische Prüfungen, die seit Januar 2018 absolviert werden. Der vorbereitende Kurs muss nach dem 1. Januar 2017 begonnen haben und darf nicht kantonal subventioniert worden sein.

Auf der Internetseite des SBFI finden Sie detaillierte Informationen zum Inkrafttreten, zu den Beitragsvoraussetzungen und zum Antragsprozess.

[www.sbf.admin.ch/absolvierende](http://www.sbf.admin.ch/absolvierende)



## Mit dieser Unterstützung können Sie rechnen

Wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen, erstattet Ihnen der Bund 50 Prozent der anrechenbaren Kursgebühren zurück. Diese sind auf der Zahlungsbestätigung des Kursanbieters aufgeführt.

- Für die Berufsprüfung erhalten Sie maximal 9500 Franken.
- Für die höhere Fachprüfung erhalten Sie maximal 10500 Franken.

Wenn Sie zur Vorbereitung auf eine eidgenössische Prüfung mehrere Kurse oder Module absolvieren, können Sie die Kursgebühren kumulieren.

**Wichtig:** Für die Einreichung eines Beitragsgesuchs müssen die anrechenbaren Kursgebühren insgesamt mindestens 1000 Franken betragen (Bundesbeitrag mind. 500 Franken).

## Beispiele

Laura bezahlt für den vorbereitenden Kurs auf die Berufsprüfung 12000 Franken. Sie hat Anspruch auf einen Bundesbeitrag von 6000 Franken.

Mirko absolviert zur Vorbereitung auf die höhere Fachprüfung zwei vorbereitende Kurse. Die anrechenbaren Kursgebühren betragen insgesamt 23000 Franken. Mirko erhält den maximal möglichen Bundesbeitrag von 10500 Franken.

## So kommen Sie zu Ihrem Bundesbeitrag

### 1. Sie registrieren sich über das Onlineportal.

Nach Absolvieren der eidgenössischen Prüfung reichen Sie Ihr Beitragsgesuch über das Onlineportal des SBFI ein: [www.sbf.admin.ch/bundesbeitraege](http://www.sbf.admin.ch/bundesbeitraege)

### 2. Sie laden die Rechnung(en) und die Zahlungsbestätigung(en) hoch.

Die Rechnung(en) und die Zahlungsbestätigung(en) haben Sie von Ihrem Kursanbieter erhalten.

### 3. Sie laden die Prüfungsverfügung hoch.

Die Prüfungsverfügung haben Sie von der Prüfungsträgerschaft erhalten.

### 4. Sie erhalten Ihren Bundesbeitrag.

Der Bund prüft Ihre Angaben. Entsprechen sie den Voraussetzungen, zahlt er Ihnen den Bundesbeitrag aus.

## Antrag auf Teilbeiträge vor Absolvieren der eidgenössischen Prüfung

Sie können die Kursgebühren bis zum Absolvieren der eidgenössischen Prüfung nicht alleine tragen? Dann stellen Sie einen Antrag auf Teilbeiträge. Voraussetzungen: Ihre direkte Bundessteuer beträgt weniger als 88 Franken (letzte Steuerveranlagung), sie haben Kursgebühren von mindestens 3500 Franken bezahlt und Sie verpflichten sich, die eidgenössische Prüfung innerhalb von 5 Jahren zu absolvieren.

Wird Ihr Antrag bewilligt, erhalten Sie bereits während des Kursbesuchs Teilbeiträge in Höhe von 50 Prozent der Kursgebühren (jeweils für bezahlte Kursgebühren von mind. 3500 Franken).

**Achtung:** Absolvieren Sie die eidgenössische Prüfung nicht fristgemäss, müssen Sie die Teilbeiträge zurückzahlen.

Weitere Informationen: [www.sbf.admin.ch/absolvierende](http://www.sbf.admin.ch/absolvierende)



Anrechenbare Kurskosten für SBFI Subventionen

## SBV Bergführerausbildung, ab Ausbildung 2025

KursNr.	Modul	Kursgeld zu bezahlen	davon anrechenbar	Voraussichtlicher Subventionsbeitrag
11613	Eintrittstest	CHF 850.00	CHF 700.00	CHF 350.00
125400	Medizin & Rettung	CHF 800.00	CHF 650.00	CHF 325.00
876	Lawinen / Ski	CHF 3'700.00	CHF 2'950.00	CHF 1'475.00
125402	Steileisklettern	CHF 1'100.00	CHF 950.00	CHF 475.00
883	Winter I	CHF 4'300.00	CHF 3'450.00	CHF 1'725.00
884	Winter II	CHF 4'200.00	CHF 3'600.00	CHF 1'800.00
881	Sportklettern	CHF 1'750.00	CHF 1'430.00	CHF 715.00
878	Material & Sturzmechanik / Sommer I Teil 1	CHF 3'700.00	CHF 3'050.00	CHF 1'525.00
877	Natur & Umwelt	CHF 900.00	CHF 660.00	CHF 330.00
879	Sommer I Teil 2	CHF 3'100.00	CHF 2'450.00	CHF 1'225.00
875	Leadership	CHF 690.00	CHF 600.00	CHF 300.00
874	Betriebsführung & Recht	CHF 690.00	CHF 490.00	CHF 245.00
880	Sommer II	CHF 4'250.00	CHF 3'200.00	CHF 1'600.00
	Schlussprüfungen	CHF 950.00	nicht anrechenbar	
<b>Total</b>		<b>CHF 30'980.00</b>	<b>CHF 24'180.00</b>	<b>CHF 9'500.00</b> *

**Bemerkung:**

Bei den oben genannten, anrechenbaren Kurskosten handelt es sich um Richtwerte.  
Die effektiven Zahlen/Beträge können davon abweichen.

Stand: 07.2025

\* Es wird ein Maximalbetrag von CHF 9'500.- ausbezahlt. Das Total aller Module der Bergführerausbildung überschreitet dieses Maximum.





Anrechenbare Kurskosten für SBFI Subventionen

## SBV Wanderleiterausbildung ab 2026

KursNr.	Kursbezeichnung	Kursgeld zu bezahlen	davon anrechenbar	Voraussichtlicher Subventionsbeitrag
8231	Eignungsevaluation	CHF 850.00	CHF 750.00	CHF 375.00
2621	Natur, Kultur, Meteo & Animation 1: Intro	CHF 1'150.00	CHF 950.00	CHF 475.00
2617	Medizin	CHF 800.00	CHF 600.00	CHF 300.00
2616	Meteo	CHF 800.00	CHF 650.00	CHF 325.00
124114	Natur, Kultur & Animation 2: Zoologie 1 & Animation	CHF 800.00	CHF 650.00	CHF 325.00
2624	Sommer 1	CHF 1'300.00	CHF 960.00	CHF 480.00
19919	Natur, Kultur & Animation 3: Botanik	CHF 1'150.00	CHF 850.00	CHF 425.00
2625	Sommer 2	CHF 1'400.00	CHF 1'140.00	CHF 570.00
79735	Natur, Kultur, Meteo & Animation 4: Geologie	CHF 1'200.00	CHF 840.00	CHF 420.00
79736	Natur, Kultur, Meteo & Animation 5: Zoologie 2	CHF 1'200.00	CHF 900.00	CHF 450.00
875	Leadership	CHF 690.00	CHF 600.00	CHF 300.00
874	Marketing & Betriebsführung	CHF 690.00	CHF 490.00	CHF 245.00
2627	Winter 1	CHF 1'850.00	CHF 1'425.00	CHF 712.50
2628	Winter 2	CHF 1'550.00	CHF 1'140.00	CHF 570.00
75438	Sommer 3	CHF 750.00	CHF 700.00	CHF 350.00
2626	Vorbereitungskurs eidg. Prüfung	CHF 1'100.00	CHF 930.00	CHF 465.00
	Schlussprüfung	CHF 1'900.00	nicht anrechenbar	CHF 0.00
<b>Total</b>		<b>CHF 19'180.00</b>	<b>CHF 13'575.00</b>	<b>CHF 6'787.50</b>

**Bemerkung:**

Bei den oben genannten, anrechenbaren Kurskosten handelt es sich um Richtwerte.  
Die effektiven Zahlen/Beträge können davon abweichen.

Stand: 07.2025



**SBV-ASGM**  
Monbijoustrasse 61  
Postfach 3000 Bern 14

**Administration**  
+41 31 370 18 79  
info@sbv-asgm.ch

**Ausbildung**  
+41 31 370 18 78  
ausbildung@sbv-asgm.ch

[www.sbv-asgm.ch](http://www.sbv-asgm.ch)



Anrechenbare Kurskosten für SBFI Subventionen

## SBV Kletterlehrausbildung

KursNr.	Kursbezeichnung	Kursgeld zu bezahlen	davon anrechenbar	Voraussichtlicher Subventionsbeitrag
37306	Standortbestimmung	CHF 350.00	CHF 350.00	CHF 175.00
2617	Medizin	CHF 800.00	CHF 600.00	CHF 300.00
19925	Material & Sturzmechanik	CHF 250.00	CHF 250.00	CHF 125.00
875	Führen & Kommunizieren	CHF 690.00	CHF 600.00	CHF 300.00
874	Betriebsführung & Recht	CHF 690.00	CHF 490.00	CHF 245.00
7932	alpine Natur & Umwelt	CHF 1'000.00	CHF 830.00	CHF 415.00
2631	Lehrerpersönlichkeit & Coaching	CHF 1'750.00	CHF 1'400.00	CHF 700.00
2630	Führungstechnik & Tourenvorbereitung	CHF 2'000.00	CHF 1'550.00	CHF 775.00
6428	Mehrseillängen	CHF 1'350.00	CHF 1'000.00	CHF 500.00
	Schlussprüfung (via Sportartenlehrer.ch)	CHF 1'800.00	nicht anrechenbar	
<b>Total</b>		<b>CHF 10'680.00</b>	<b>CHF 7'070.00</b>	<b>CHF 3'535.00</b>

**Bemerkung:**

Bei den oben genannten, anrechenbaren Kurskosten handelt es sich um Richtwerte.  
Die effektiven Zahlen/Beträge können davon abweichen.

Stand: 07.2025



**SBV-ASGM**  
Monbijoustrasse 61  
Postfach 3000 Bern 14

**Administration**  
+41 31 370 18 79  
info@sbv-asgm.ch

**Ausbildung**  
+41 31 370 18 78  
ausbildung@sbv-asgm.ch

[www.sbv-asgm.ch](http://www.sbv-asgm.ch)